

# AMTLICHER TEIL

## Wir gratulieren recht herzlich zum

### **75. Geburtstag**

Frau Elfrieda Maier, Pillkofen, am 01.11.2009

### **85. Geburtstag**

Frau Babette Rampf, Maria Thalheim, am 03.11.2009

### **75. Geburtstag**

Herrn Leonhard Lex, Unterbierbach, am 05.11.2009

## Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Montag, 09.11.2009, Montag, 23.11.2009 im Landratsamt Erding.  
Anmeldung unter Tel. 08122/58-1195.

## Papiertonne

**Der nächste Leerungstermin ist Donnerstag 29.10.2009.**

### Weitere Informationen zur Papiertonne

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist ebenso wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 06.00 Uhr an der Abfuhrstrecke bereitzustellen.

Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereit gestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen.

Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weiter reichende Informationen unter:

[www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft)

## Holzhäckselmaschine

Die Holzhäckselmaschine des Landkreises kommt in der Gemeinde Fraunberg am 02./03. und 04.11.2009 zum Einsatz.

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung unter Tel. 08762/7320-0.

Anmeldeschluss ist am Donnerstag, 29.10.2009.

## BEKANNTMACHUNG

### über die Eintragung für das Volksbegehren „Für echten Nichtraucherschutz!“ vom 19.11. bis 02.12.2009

1. Die Gemeinde Fraunberg bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei
Gemeindekanzlei Fraunberg	Schulstr. 1, 85447 Fraunberg	<b>Donnerstag, 19.11.2009</b> von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr <b>Freitag, 20.11.2009</b> von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr <b>Montag, 23.11.2009</b> von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr <b>Dienstag, 24.11.2009</b> von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr <b>Mittwoch, 25.11.2009</b> von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr <b>Donnerstag, 26.11.2009</b> von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr <b>Freitag, 27.11.2009</b> von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr <b>Samstag, 28.11.2009</b> von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr <b>Montag, 30.11.2009</b> von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr <b>Dienstag, 01.12.2009</b> von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr <b>Mittwoch, 02.12.2009</b> von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr	nein

2. Die Stimmberechtigten können sich in der Gemeinde Fraunberg ausschließlich in diesem Eintragungsraum eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 18. August 2009 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 35 vom 28. August 2009 veröffentlicht. Sie ist nachfolgend abgedruckt.

Fraunberg, 30.10.2009  
Hans Wiesmaier  
1. Bürgermeister

## Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern  
vom 18. August 2009 Az.: IA1-1365.1-75

### I.

Am 17. Juli 2009 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern die Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG), Kurzbezeichnung „Für echten Nichtrauchererschutz!“ beantragt.

Das Staatsministerium des Innern hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 der Landeswahlordnung bekannt:

### II.

Das zugelassene Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

#### **„Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG)**

##### **Art. 1**

##### **Ziel**

Ziel dieses Gesetzes ist der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren durch Passivrauchen.

##### **Art. 2**

##### **Anwendungsbereich**

Dieses Gesetz findet Anwendung auf:

##### 1. öffentliche Gebäude:

- a) Gebäude des Bayerischen Landtags, auch soweit diese von den Fraktionen und Abgeordneten genutzt werden,
- b) Gebäude der Behörden des Freistaates Bayern, der Gemeinden und der Gemeindeverbände,
- c) Gebäude der sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
- d) Gebäude der Gerichte des Freistaates Bayern,

##### 2. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche:

- a) Schulen und schulische Einrichtungen,
- b) Schullandheime,
- c) räumlich abgegrenzte und vom Träger gewidmete Kinderspielplätze,
- d) Kindertageseinrichtungen im Sinn des Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in

- Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl S. 236, BayRS 2231-1-A), geändert durch Art. 117 des Gesetzes vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 942),
- e) sonstige Einrichtungen und Räume, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, insbesondere Mütterzentren, Tagespflege, Krabbelstuben, Einkaufszentren mit Kinderbetreuungsangebot,
  - f) Jugendherbergen,
  - g) Kultur- und Freizeiteinrichtungen nach Nr. 6, die zumindest überwiegend von Kindern und Jugendlichen genutzt werden und
  - h) sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Art. 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl I S. 3134), geändert durch Art. 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl I S. 122),
3. Bildungseinrichtungen für Erwachsene:  
Volkshochschulen und sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung, öffentliche Hochschulen,
  4. Einrichtungen des Gesundheitswesens:  
Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen im Sinn des § 107 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) - Gesetzliche Krankenversicherung - (Art. 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl I S. 2477), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 2. Dezember 2007 (BGBl I S. 2686), sowie vergleichbare stationäre Einrichtungen, die der Heilfürsorge oder der Wiederherstellung der Gesundheit Kranker dienen, mit Ausnahme der Stationen zur palliativen Versorgung,
  5. Heime:  
Studierendenwohnheime sowie Heime im Sinn des Heimgesetzes (HeimG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 2001 (BGBl I S. 2970), zuletzt geändert durch Art. 78 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl I S. 2407), mit Ausnahme der Hospize,
  6. Kultur- und Freizeiteinrichtungen:  
Einrichtungen, die der Bewahrung, Vermittlung, Aufführung und Ausstellung künstlerischer, unterhaltender oder historischer Inhalte oder Werke oder der Freizeitgestaltung dienen, soweit sie öffentlich zugänglich sind, insbesondere Kinos, Museen, Bibliotheken, Theater und Vereinsräumlichkeiten,
  7. Sportstätten:  
Ortsfeste Einrichtungen und Anlagen, die der Ausübung des Sports dienen,
  8. Gaststätten:  
Gaststätten im Sinn des Gaststättengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl I S. 3418), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl I S. 2246),
  9. Verkehrsflughäfen:  
Gebäude oder Gebäudeteile der Verkehrsflughäfen mit gewerblichem Luftverkehr, die dem Verkehr der Allgemeinheit und der Abfertigung von Fluggästen dienen.

### **Art. 3 Rauchverbot**

(1) <sup>1</sup>Das Rauchen ist in Innenräumen der in Art. 2 bezeichneten Gebäude, Einrichtungen, Heime, Sportstätten, Gaststätten und Verkehrsflughäfen verboten. <sup>2</sup>In Einrichtungen für Kinder

und Jugendliche (Art. 2 Nr. 2) ist das Rauchen auch auf dem Gelände der Einrichtungen verboten.

(2) Rauchverbote in anderen Vorschriften oder auf Grund von Befugnissen, die mit dem Eigentum oder dem Besitzrecht verbunden sind, bleiben unberührt.

#### **Art. 4 Hinwirkungspflicht**

Der Freistaat Bayern und die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts haben in Unternehmen in Privatrechtsform, an denen sie beteiligt sind, auf Rauchverbote hinzuwirken.

#### **Art. 5 Ausnahmen**

Das Rauchverbot nach Art. 3 Abs. 1 gilt nicht:

1. in Räumen, die privaten Wohnzwecken dienen und den Bewohnerinnen und Bewohnern und ihren Familien zur alleinigen Nutzung überlassen sind,
2. in ausgewiesenen Räumen der Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaften, soweit dort Vernehmungen durchgeführt werden und der vernommenen Person das Rauchen von der Leiterin oder dem Leiter der Vernehmung im Einzelfall gestattet wird; Entsprechendes gilt in ausgewiesenen Räumen der Gerichte für Vernehmungen durch die Ermittlungsrichterin oder den Ermittlungsrichter,
3. bei künstlerischen Darbietungen, bei denen das Rauchen als Teil der Darbietung Ausdruck der Kunstfreiheit ist.

#### **Art. 6 Raucherraum, Raucherbereich**

- (1) <sup>1</sup>Der oder die Verantwortliche (Art. 7) kann abweichend von Art. 3 Abs. 1 Satz 1 für jedes Gebäude oder jede Einrichtung das Rauchen in einem Nebenraum gestatten. <sup>2</sup>Satz 1 gilt nicht für Einrichtungen nach Art. 2 Nr. 2 - mit Ausnahme von Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchttherapie sowie der Erziehungs- und Eingliederungshilfe für Jugendliche und junge Volljährige - sowie nicht für Einrichtungen nach Art. 2 Nrn. 6 bis 8.
- (2) <sup>1</sup>In psychiatrischen Krankenhäusern kann abweichend von Abs. 1 Satz 1 das Rauchen auf jeder Station in einem Nebenraum gestattet werden; Entsprechendes gilt für psychiatrische Stationen somatischer Krankenhäuser. <sup>2</sup>Die Leiterin oder der Leiter einer Justizvollzugsanstalt sowie einer Einrichtung des Maßregelvollzugs kann unbeschadet des Abs. 1 Satz 1 das Rauchen in Gemeinschaftsräumen gestatten. <sup>3</sup>Abweichend von Abs. 1 Satz 1 können in Verkehrsflughäfen und in solchen öffentlichen Gebäuden, in denen mehr als 500 Beschäftigte tätig sind, mehrere Raucherräume eingerichtet werden.
- (3) <sup>1</sup>Der Raum ist als Raucherraum zu kennzeichnen. <sup>2</sup>Der Raucherraum muss baulich von den übrigen Räumen so getrennt sein, dass ein ständiger Luftaustausch nicht besteht.
- (4) <sup>1</sup>Der oder die Verantwortliche (Art. 7) kann abweichend von Art. 3 Abs. 1 Satz 2 für Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchttherapie sowie der Erziehungs- und Eingliederungshilfe für Jugendliche und junge Volljährige das Rauchen in einem ausgewiesenen untergeordneten Bereich des Außengeländes gestatten. <sup>2</sup>Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend.

## **Art. 7**

### **Verantwortlichkeit**

<sup>1</sup>Verantwortlich für die Einhaltung des Rauchverbots nach Art. 3 Abs. 1 und für die Erfüllung der Kennzeichnungspflicht nach Art. 6 Abs. 3 Satz 1 sind:

1. die Präsidentin oder der Präsident des Bayerischen Landtags,
2. die Leiterin oder der Leiter der Behörde, des Gerichts, der Einrichtung oder des Heims,
3. die Betreiberin oder der Betreiber der Gaststätte,
4. die Betreiberin oder der Betreiber des Verkehrsflughafens.

<sup>2</sup>Bei einem Verstoß gegen das Rauchverbot haben die oder der Verantwortliche die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Fortsetzung des Verstoßes oder einen neuen Verstoß zu verhindern.

## **Art. 8**

### **Zuständigkeit**

Für den Vollzug dieses Gesetzes sind zuständig

1. bezüglich der Gebäude des Bayerischen Landtags die Präsidentin oder der Präsident des Bayerischen Landtags,
2. im Übrigen die Kreisverwaltungsbehörden.

## **Art. 9**

### **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Mit Geldbuße kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen einem Rauchverbot nach Art. 3 Abs. 1 raucht.

(2) Mit Geldbuße kann belegt werden, wer entgegen der Verpflichtung nach Art. 7 Satz 2 nicht die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um eine Fortsetzung des Verstoßes oder einen neuen Verstoß gegen das Rauchverbot zu verhindern.

## **Art. 10**

### **Inkrafttreten**

(1) Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

(2) Mit Ablauf des ..... tritt das Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 919, BayRS 2126-3-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 384), außer Kraft.

### **Begründung des Gesetzentwurfs**

**Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens wendet sich gegen die Lockerung des Gesundheitsschutzgesetzes. Die Unterzeichner vertreten die Auffassung, dass das Gesundheitsschutzgesetz vom 20. Dezember 2007 in Kraft bleiben soll, die darin enthaltene Ausnahmeregelung für Gaststätten (Art. 2, Ziffer 8: „soweit sie öffentlich zugänglich sind“) jedoch zu streichen ist.**

### **Problem**

Die gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens für Erwachsene und insbesondere Kinder sind erheblich. Aktuelle Schätzungen des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg gehen von mehr als 3.300 tabakrauchassoziierten Todesfällen in Deutschland pro Jahr von Nichtraucherinnen und –rauchern durch Passivrauchen aus. Für Kinder erhöht sich das Risiko, an Infektionen der unteren Atemwege, an Asthma, Bronchitis oder Lungenentzündung zu erkranken, um 50 bis 100 %. Auch in Räumen, in denen aktuell nicht geraucht wird, werden kontinuierlich Schadstoffe an die Menschen in der Umgebung abgegeben, die sich während des Rauchens an den Wänden, Tapeten, Gardinen und Möbeln abgesetzt haben. Freiwillige Vereinbarungen der Staatsregierung mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband mit dem Ziel, die Anzahl der Nichtraucherbereiche und Nichtraucherbetriebe schrittweise zu

erhöhen, haben nicht zu einem ausreichend erfolgreichen Ergebnis im Sinn eines wirksamen Nichtrauchererschutzes geführt.

### **Lösung**

Durch gesetzliche Rauchverbote in öffentlichen Gebäuden, in Bereichen der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, in Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen, im Bildungsbereich sowie in Gaststätten einschließlich der Diskotheken sollen Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor den Gesundheitsgefahren durch Passivrauch wirksam geschützt werden.

### **Alternativen**

Keine. Freiwillige Maßnahmen können keinen mit gesetzlichen Rauchverboten vergleichbaren Nichtrauchererschutz gewährleisten. So genannte technische Lösungen sind wenig praktikabel und mit einem hohen Wartungs- und damit Kontrollaufwand verbunden. Sie wirken zudem wettbewerbsverzerrend.

Der bayerische Grundsatz „Leben und leben lassen“ gilt auch für Kinder in einem Volksfestzelt, Bedienungen in verrauchten Lokalen, Sportler bei Vereinsfeiern und für alle Nichtraucher.“

### **III.**

gez.

Josef P o x l e i t n e r, Ministerialdirektor

Veröffentlicht: Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 35/2009 vom 28. August 2009

## **Das Kinderhaus „St. Florian“, Fraunberg sammelt Ihre Geschenke mit Herz!**

**Geschenk mit Herz** – eine Aktion der bayerischen Hilfsorganisation „humedica“ unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Irene Epple-Waigel, unterstützt vom Bayerischen Rundfunk.

Humedica betreut mit seinen weltweiten Projekten seit vielen Jahren besonders bedürftige Kinder. In diesem Jahr werden Geschenke mit Herz in die Regionen des Kosovo und der Ukraine gehen, aber auch zu den bedürftigen Kindern nach Serbien, Albanien, Mazedonien, Rumänien, Moldawien, nach Niger, Sri Lanka und Brasilien. In diesen Ländern sind Aktionsfreunde und humedica-Mitarbeiter tätig. Sie sorgen zuverlässig dafür, dass alle Päckchen garantiert dort ankommen, wo die Not am größten ist.

Dieses Jahr richtet sich die Aufmerksamkeit nicht nur aufs Ausland: Auch in Bayern leben viele Familien an und unterhalb der Armutsgrenze, die Hilfe brauchen und deren Kinder sich über ein Geschenk an Heiligabend freuen werden.

Das Kinderhaus in Fraunberg wird in diesem Jahr wieder eine Sammelstelle für Ihr Päckchen sein. Bis zum **16.11.2009** können Sie Ihren fertig gepackten Karton bei uns abgeben.

So geht's:

1. Nehmen Sie einen Schuhkarton, packen Sie Deckel und Karton getrennt in Geschenkpapier ein.
2. Entscheiden Sie bitte, ob Sie einen Buben oder ein Mädchen beschenken wollen und beschriften Sie den Karton dementsprechend.
3. Packen Sie bitte nun Ihr Päckchen mit ausgewählten Kleinigkeiten.
4. Bitte legen Sie dem Karton eine Absenderkarte bei.

5. Verschließen Sie Ihr Päckchen bitte mit zwei Gummibändern. (Die Zollbehörden verlangen immer wieder, die Päckchen einsehen zu können!)
6. Danach bringen Sie das Geschenk in das Kinderhaus Fraunberg in die Sammelstelle.

Das sollte in jedes Päckchen:

- \* Kuscheltier oder Püppchen
- \* Traubenzucker, Bonbons, Lutscher
- \* ein Foto Ihrer Familie oder eine Grußkarte
- \* Pudelmütze oder Handschuhe, Schal, Socken
- \* Spiele
- \* Trinkflasche, Brotzeitdose
- \* Duschgel oder Seife
- \* Zahnbürste und Zahnpaste

Diese Artikel können Sie nach Geschlecht und Alter selbst bestimmen:

- \* Malbuch, Buntstifte
- \* Ball, Puzzle, Bauklötze, Murmeln, Würfel
- \* Cap, T-Shirt oder Sweatshirt
- \* Schulheft oder Block
- \* Spitzer, Radiergummi, Lineal, Mäppchen
- \* Kamm, Haarspange, Creme...
- \* Taschenlampe, Spielauto...

Das darf **nicht** ins Päckchen:

- \* Lebensmittel und Gummibärchen (Produkte aus Gelatine)
- \* Schokoladehaltiges
- \* Milchhaltige Produkte
- \* Bücher (deutschsprachig)
- \* Cd's, Kassetten und Kriegsspielzeug

Im Kinderhaus liegen auch Flyer aus für weitere Informationen. Ihre Fragen beantworten wir gerne.

Vielen Dank für Ihre Hilfe!

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Fußball- Spielpläne

### Freitag, 30.10.2009

B1-Junioren:	Wartenberg	-	Gaimersheim	19.00 Uhr
F-Junioren:	Fraunberg	-	Moosinning 2	18.00 Uhr

### Samstag, 31.10.2009

C1-Junioren:	Allershausen	-	Fraunberg	17.00 Uhr
D1-Junioren:	Sempt Erding	-	Wartenberg	12.30 Uhr
E1-Junioren:	Klettham-Erding	-	Fraunberg	11.00 Uhr
E2-Junioren:	Klettham-Erding 2	-	Fraunberg 2	10.00 Uhr
I. Mannschaften:	Fraunberg	-	Hohenpolding	15.00 Uhr
	Reichenkirchen	-	Hörgersdorf	15.00 Uhr
II. Mannschaften:	Reichenkirchen 2	-	Türk Gücü Erding 2	13.00 Uhr
	Fraunberg 2	-	Hohenpolding 2	13.00 Uhr

## TSV Thalheim

Der TSV Thalheim -Abteilung Kinderturnen- hat für Donnerstag 16.00 - 17.00 Uhr für Kinder der 1. - 4. Klasse noch Plätze frei.

Um Anmeldung bei Kolb Tel. Nr. 08762/3322 wird gebeten.

## Obst- u. Gartenbauverein Maria Thalheim

Obstpressen im alten Feuerwehrhaus in Maria Thalheim;  
letztmals am Freitag, 30.10.2009!

Bitte das Obst gewaschen und fremdkörperfrei bringen und an genügend Füllgefäße denken.

Anmeldung bei: Marianne Lachner, Tel. 08762/5752 (Montag - Mittwoch).

Die Vorstandschaft

## Stammtisch

am Montag, 02.11.2009 ab 19.00 Uhr im Gasthaus Stulberger in Maria Thalheim

## Obst- u. Gartenbauverein Maria Thalheim

### Kinder- und Jugendgruppe „Thalheimer Wiesel“

Nächstes Treffen am 30.10.2009 von 14.00 - 16.00 Uhr im Gruppenraum in Maria Thalheim (neben Pressraum).

Wir wollen kochen und basteln.

Gruppenleitung: Christl Ansorge

Die Vorstandschaft

## Gartenbauverein Fraunberg

Der Gartenbauverein möchte in diesem Jahr wieder einen Adventskalender veranstalten. Dazu brauchen wir wieder 24 Freiwillige aus Fraunberg, Bachham und Riding, die ein Adventsfenster gestalten wollen.

Alle Gemeindebürger können mitmachen, auch Nichtmitglieder des Gartenbauvereins.

Es wäre schön, wenn Sie sich bei Fischer Traudl, Tel. 08762/5490 melden.

Die Einteilung der Adventsfenster findet am Mittwoch, 18.11.2009 um 20.00 Uhr im Jugendraum statt. Es wäre gut, wenn alle anwesend sein könnten.

Wir freuen uns wieder auf einen schönen Adventskalender und wünschen allen viel Freude beim täglichen „Spaziergang im Advent“.

Die Vorstandschaft

## Schützengesellschaft Germania Grucking e.V.

Zur Generalversammlung am Freitag, 30.10.2009 um 20.00 Uhr im Vereinslokal Rauch sind alle Vereinsmitglieder mit Partner recht herzlich eingeladen.

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Entgegennahme der Berichte
  - a) des 1. Schützenmeisters
  - b) des Schatzmeisters
  - c) der Rechnungsprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
  - d) des Schriftführers
  - e) des Sportleiters
3. Genehmigung des Haushaltsvorschlages und Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
4. Vorschau auf das kommende Schießjahr
5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Um 19.00 Uhr findet ein Gedenkgottesdienst in der Kirche in Grucking statt.

Wir würden uns über ein zahlreiches Erscheinen freuen.

Mit Schützengruß

Die Vorstandschaft

### **Termine**

Samstag, 19.12.2009: Christbaumversteigerung

## Schützenverein Hubertus Fraunberg

Am Freitag, 30.10.2009 wird im Gasthaus Stulberger eine Gedächtnisscheibe für unsere Fahnenmutter Maria Eschbaumer, gestiftet von Konrad Eschbaumer, ausgeschossen.

Beginn um 19.30 Uhr.

Alle Schützenmitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

## Kinderbasteln in Fraunberg

### „Herbstzeit“

Die „Kunterbunte Bastelwerkstatt“ lädt zu einem Bastelnachmittag am Freitag, 30.10.2009 um 14.30 Uhr im neuen Schützenheim recht herzlich ein.

Ende ist um ca. 16.30 Uhr.

Das Basteln steht unter dem Motto „Herbst“ und zusätzlich holen wir das Schmuckbasteln (vom Ferienprogramm) noch nach.

Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 1,50 €

Auf viele Bastler freut sich das Kinderbastelteam:

Manuela, Andrea und Claudia

## Theater der KLJB Reichenkirchen

Unsere geplanten Theateraufführungen vom 07./08.11.2009 und 14./15.11.2009 müssen leider aufgrund von Terminüberschneidungen verschoben werden.

**Unsere neuen Termine:**

**Samstag, 16./17.01.2010 und 23./24.01.2010**

Auf euren Besuch im Januar 2010 freut sich die KLJB Reichenkirchen!

## Krieger- u. Soldatenverein Maria Thalheim

### Kriegerjahrtag

Am Sonntag, 08.11.2009 findet in Maria Thalheim der traditionelle Kriegerjahrtag statt. Der Gedenkgottesdienst beginnt um 8.30 Uhr. Anschließend gedenken wir am Kriegerdenkmal der gefallenen und vermissten Soldaten aus unserer Pfarrgemeinde Maria Thalheim und Bierbach.

Zur Mitfeier sind alle Fahnenabordnungen, Vereinsmitglieder und Kirchgänger unserer Pfarrei recht herzlich eingeladen.

Der traditionelle Frühschoppen findet im Gasthaus Stulberger in Maria Thalheim statt.

Die Vorstandschaft

## Hoagart`n in Fraunberg

am Samstag, 14.11.2009 um 19.30 Uhr im Gasthaus Stulberger in Fraunberg.

### Sänger und Musikanten

Kirchöttinger Stubnmusi, St. Florian Hausmusik, „Simoni“ Ziach-Harfen-Duo (Übersee/Ch.), Inninger Klarinettenmusi, Moosinninger Sängerinnen, Ziachmusi Fraunberg.

Durch´s Programm führt Schorsch Lainer.

Eintritt frei!

Die Ziachmusikanten Fraunberg

[www.ziachfreunde.de](http://www.ziachfreunde.de)

## Freiw. Feuerwehr Fraunberg

Die Freiwillige Feuerwehr Fraunberg bedankt sich anlässlich der Fahrzeugweihe bei Herrn Bürgermeister Hans Wiesmaier, bei den Mitglieder des Gemeinderates, bei Herrn Pfarrer Paul und bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wartenberg, Maria Thalheim und Reichenkirchen. Ganz herzlich bedanken wir uns bei den Kuchenbäckerinnen und bei unseren Damen im Verkauf und Küche, Lechner Regina, Weber Irmgard, Pfanzelt Brigitte, Daschinger Rita, Bauer Hanni, Hattensperger Barbara und Hackl Christine. Unser Dank gilt allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Daschinger Albert, Vorstand.

## Freiw. Feuerwehr Reichenkirchen

Feuerwehrrübung am Montag, 02.11.2009 für die Gruppen I und II um 19.30 Uhr.

Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus

Der Kommandant

## BBV-Ortsverbände

### Reichenkirchen, Maria Thalheim, Fraunberg

Stammtisch am Mittwoch, 11.11.2009 im Gasthaus Forsterhof in Hatting um 20.00 Uhr.

#### **Thema**

Versicherungen in der Landwirtschaft!

Als Referenten konnten wir Frau Gertrud Kirmaier, vom BBV Service gewinnen.

Es laden herzlich ein

Die Ortsobmänner

## DB München – S-Bahn

### Änderung bei Bauarbeiten Stammstrecke

gültig in der Nacht So/Mo 01./02.11.2009 ab ca. 1.00 Uhr bis Betriebsschluss wegen Signalarbeiten für die neue S-Bahnstation Hirschgarten.

# Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Reichenkirchen/Maria Thalheim

Pfarrbüro: Reichenkirchen, Hauptstr. 9  
Tel. 08762/411 - Fax.: 08762/3087  
Öffnungszeiten: Mo.: - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

---

## Reichenkirchen St. Michael

**Freitag, 30. Oktober**

**Grucking**

19.00 Gottesdienst d. Schützen

**Samstag, 31. Oktober Hl. Wolfgang, Bischof v. Regensburg**

**Lohkirchen**

19.00 Seelengottesdienst u. Gräbersegnung

**Sonntag, 1. November HOCHFEST ALLERHEILIGEN**

8.30 Festgottesdienst

14.30 Totengedenken u. Gräbersegnung

**Montag, 2. November Allerseelen**

8.30 Seelengottesdienst u. Gräbersegnung

**Dienstag, 3. November Sel. Rupert Mayer**

**Grucking**

19.00 Seelengottesdienst u. Gräbersegnung

**Mittwoch, 4. November Hl. Karl Borromäus, Bischof v. Mailand**

**Grafin**

19.00 Messe

## Maria Thalheim Mariä Himmelfahrt

**Freitag, 30. Oktober**

16.00 Rosenkranz

**Sonntag, 1. November HOCHFEST ALLERHEILIGEN**

8.30 Festgottesdienst

13.00 Totengedenken u. Gräbersegnung

**Bierbach**

14.00 Andacht u. Gräbersegnung

**Montag, 2. November Allerseelen**

19.00 Seelengottesdienst

**Mittwoch, 4. November Hl. Karl Borromäus, Bischof v. Mailand**

8.00 Messe

**Donnerstag, 5. November**

**Bierbach**

19.00 Seelengottesdienst u. Gräbersegnung

### **Fraunberg St. Florian**

**Freitag, 30. Oktober**

17.00 Oktoberrosenkrantz

**Sonntag, 1. November HOCHFEST ALLERHEILIGEN**

9.45 Festgottesdienst - anschließend Totengedenken u. Gräbersegnung

**Montag, 2. November Allerseelen**

19.00 Seelengottesdienst u. Gräbersegnung

**Freitag, 6. November Hl. Leonhard, Einsiedler v. Limoges**

17.00 Allerseelenrosenkrantz

### **Riding St. Georg**

**Sonntag, 1. November HOCHFEST ALLERHEILIGEN**

9.45 Festgottesdienst - anschließend Totengedenken u. Gräbersegnung

**Montag, 2. November Allerseelen**

8.30 Seelengottesdienst u. Gräbersegnung

### **Rappoltskirchen St. Stephan**

**Sonntag, 1. November HOCHFEST ALLERHEILIGEN**

9.45 Festgottesdienst - anschließend Totengedenken u. Gräbersegnung

14.00 Totenandacht

**Montag, 2. November Allerseelen**

10.00 Seelengottesdienst u. Gräbersegnung

## **Aktuelles aus dem Pfarrverband**

### **Flutkatastrophe in Indien - Menschen warten auf Hilfe**

#### **Sonderkollekte an Allerheiligen**

Sturmschäden, Hochwasser und Überflutungen im Bundesstaat Andhra Pradesh, Indien am 04. Oktober. Hunderte von Menschen sind tot. 10. Millionen sind obdachlos. Straßen, Häuser, Kirchen und Schulen in 350 Dörfern überflutet. Die Flutopfer haben alles verloren.

Für den Wiederaufbau ihrer Existenz bittet H.H. Dr. Mallavarapu Prakash, Bischof von Vijayawada um großzügige Hilfe. Mit einer Sonderkollekte an Allerheiligen möchten die Pfarreien im Pfarrverband den in Not geratenen Menschen in Indien helfen.

Pfarrer Paul bedankt sich im Namen von Bischof Mallavarapu Prakash für die bereits eingegangenen Spenden zur finanziellen Unterstützung. Sie können weiterhin Ihre Spende auch überweisen auf das Konto: Kirchenstiftung Reichenkirchen 9 1062 7, VR-Bank (BLZ 700 919 00), Kennwort: „Flutkatastrophe Indien“ oder im Pfarrbüro Reichenkirchen abgeben. Sie erhalten auf Wunsch eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt.

### **Kirchweihopfer**

#### **Dank an alle Spender**

Die Kirchenverwaltungen bedanken sich für die eingegangenen Spenden zur finanziellen Unterstützung unserer Baumaßnahmen in den einzelnen Pfarreien. Sie haben weiterhin die Möglichkeit Ihre Spende abzugeben oder auf das Konto der Kirchenstiftung zu überweisen. Selbstverständlich erhalten Sie eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt.

### **Firmung 2010**

#### **Firmtermin/Firmspender/Elternabend**

In einer Mitteilung des Erzb. Ordinariats wurde als Firmtermin Dienstag, 23. März 2010 um 9.30 Uhr in der Pfarrkirche Reichenkirchen St. Michael vorgeschlagen. Abt Markus Eller vom Kloster Scheyern wird an diesem Tag die Firmung vornehmen.

#### **Elternabend zur Firmung**

Zu einem ersten Elternabend für die Eltern der Firmlinge, am Dienstag, 03. November um 20.00 Uhr im Pfarrheim von Maria Thalheim lädt Pfarrer Paul Thelagathoti ein. Pastoralreferent Franz Maier wird über die Bedeutung und Wirkung des Firmsakramentes sprechen. Dabei werden auch Firmhelferinnen/Firmhelfer gesucht, die die Firmlinge in der Vorbereitungszeit begleiten und ihnen beistehen. Darüber hinaus werden an dem Abend alle Informationen zur Firmung am 23. März 2010 bekannt gegeben.

### **Kennenlernabend der Firmlinge**

Zu einem ersten Kennenlernabend für alle Firmlinge, am Donnerstag, 12. November um 20.00 Uhr im Pfarrheim von Reichenkirchen lädt Pfarrer Paul Thelagathoti ein. Zusammen mit Gemeindefeuerer und Jugendseelsorger Bernhard Schweiger und den Firmhelfern wird dies ein erster Einkehrabend für die Firmlinge sein. Die Teilnahme aller Firmbewerber an diesem Abend ist sehr wichtig.

### **Kinderchor im Pfarrverband**

#### **Probe**

Die nächste Probe des Kinderchores findet am Dienstag, 03. November, um 16.00 Uhr im Pfarrheim Reichenkirchen statt. Die Proben finden künftig alle zwei Wochen am Dienstag statt.

### **Maria Thalheim**

#### **Kindergottesdienst**

Der nächste Kindergottesdienst findet am Sonntag, 08. November, um 9.45 Uhr im Pfarrheim von Maria Thalheim statt.

Das Thema lautet: „Gottes Haus hat viele Wohnungen“

Es wäre schön, wenn jedes Kind ein Sterbebild von einem lieben Verstorbenen mitbringen würde. Wir freuen uns wieder auf viele, die mit uns diesen Gottesdienst feiern.

Das Kindergottesdienstteam

### **Fraunberg**

#### **Senioren**

Die Senioren der Pfarrei treffen sich zum gemeinsamen Nachmittag am Mittwoch, 11. November um 13.30 Uhr im Gasthaus Stulberger. Thomas Obermeier zeigt Bilder aus dem Leben der Pfarrei. Zu diesem Nachmittag sind alle ab 60 Jahren sowie alle Interessierte herzlich eingeladen.

### **Rappoltskirchen**

#### **Pfarrversammlung**

Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung und Pfarrer Paul laden alle Pfarrangehörigen ein zur Pfarrversammlung am Samstag, 07. November um 19.45 Uhr nach dem Vorabendgottesdienst im Gasthaus Sellmaier/Widmann. Die kirchlichen Gremien informieren über ihre Tätigkeit und es ist Gelegenheit, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben. Außerdem ist eine Ehrung des langjährigen Kirchenpflegers Johann Ertl vorgesehen. Nach der Pause gibt es Lichtbilder aus dem Pfarrleben. Auf viele Besucher freuen sich die Verantwortlichen der Pfarrei St. Stephan Rappoltskirchen.

## Reichenkirchen

### Pfarrheim-Hausmeisterstelle neu zu besetzen

Zum 01. Januar 2010 ist für das Pfarrheim in Reichenkirchen die Hausmeisterstelle neu zu besetzen. Interessierte Personen für Reinigung und Hausmeisterdienste (Frauen/Männer) können sich im Pfarrbüro dazu näher informieren. Tel. 08762/411. Wenn Sie gerne in unserer Pfarrei mitarbeiten möchten, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung (mit Lebenslauf u. Lichtbild) bitte bis spätestens 30.11.2009 an die Kath. Kirchenstiftung Reichenkirchen, Kath. Pfarramt St. Michael, Hauptstr. 9, 85447 Fraunberg

## Gemeindebücherei Fraunberg

In diesem Herbst bekommt die Gemeindebücherei neue Regale und es soll in der Bücherei ein neuer Boden verlegt werden. Wegen des Umbaus bleibt die Bücherei bis einschließlich 8. November geschlossen.

### Krimilesung, Märchenerzählerin und Kasperletheater zur Feier der neuen Regale.

Am Freitag, 13. November ist der bundesweite Vorlesetag der Stiftung Lesen. Außerdem stellt die Gemeindebücherei die neuen Regale vor. Am Vormittag kommen die Schüler der Grundschule zu Besuch und hören Märchen, erzählt von der Märchenerzählerin Mia Bernhardt. Abends ist die Bücherei ab 19.00 Uhr geöffnet. Wir feiern bei einem Glas Wein und Knabbereien zwischen den neuen Regalen und mit einer Ausstellung von Kriminalromanen. Um 20.00 Uhr liest der Autor Christian Böhm aus seinen Krimis. Sein Detektiv heißt Johann Maria Watzmann ist verliebt in Anna Netrebko und ermittelt im italienischen Flair seiner Heimatstadt Wasserburg am Inn. Dies ist eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss der Gemeinde Fraunberg. Der Eintritt ist kostenlos, aber wir freuen uns über einen Unkostenbeitrag.

Am Samstag ist die Bücherei von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Es gibt Kaffee und Kuchen. Um 16.00 Uhr kommt Beate Welsch mit ihrem Kasperletheater. Eintritt 1,-- Euro.

Das Büchereiteam freut sich über Ihr Interesse.